

---

1. XII. 2318. **Requisitorial.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Staatsrat des Kantons Genf ist zu schreiben:

In Erledigung Eures Schreibens vom 30. Oktober 1902 übermitteln wir Euch anbei das vom Bezirksgerichtspräsidenten der IV. Abteilung des Bezirksgerichtes Zürich in Vollziehung des anher gesandten Requisitoriales des Tribunals der I. Instanz in Genf in der Prozeßsache Deß contra Baltischwyler mit Eduard Baltischwyler, Hotelier in Zürich, geb. 1858, aufgenommene Einvernahmeprotokoll. Das Requisitorial liegt ebenfalls wieder bei. Die, durch die Vollziehung desselben hierorts vom Bezirksgericht Zürich durch Nachnahme erhobenen Kosten von 45 Rp. erlauben wir uns, ebenfalls per Post von Euch zu beziehen.

---

1 XII 2319 **Strafverfolgung.** Nach Einsicht eines An